

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Behörden - Stellungnahmen -

§ 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) – Uckerath “Lichstraße“

Ausschuss: Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
Datum:

Eingang	Absender	B / T	+ / -
26.09.2021	Bez.reg. Düsseldorf, Kampfmittel	T 1	
27.09.2021	Wahnachtalsperrenverband	-	
28.09.2021	Pledoc	-	
28.09.2021	Amprion	-	
01.10.2021	Telekom	T 2	
04.10.2021	Landwirtschaftskammer NRW	-	
06.10.2021	Straßen.nrw	-	
12.10.2021	Deutsche Flugsicherung	-	
13.10.2021	Rhein-Sieg-Netz	-	
20.10.2021	Vodafone	-	
27.10.2021	Rhein-Sieg-Kreis	T 3	
29.10.2021	Wasserverband RSK	T 4	
	Intern		
11.10.2021	AöR, FB Finanzen		
14.10.2021	AöR, FB Abwasser		
28.10.2021	32/380 vorbeugender Brandschutz		

B / T Träger / Öffentlichkeit
+ Anregungen oder Hinweise
- keine Anregungen



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Hennef (Sieg)
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Postfach 1562
53762 Hennef (Sieg)

Datum 06.05.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382020-295/19/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Hennef (Sieg), Bebauungsplan Nr. 12.19

Ihr Schreiben vom 17.04.2019, Az.: 067/19

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigelegten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugründeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

[illegible]

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Bootz, Jutta

Von: Irlenborn, Sven
Gesendet: Sonntag, 26. September 2021 13:33
An: Bootz, Jutta; Schüßler, Norbert
Betreff: Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) – Uckerath – Lichstraße
Anlagen: 03_5382020-295-19_Karte.pdf; 03_5382020-295-19.pdf

Hallo Frau Bootz,
hallo Herr Schüßler,

betreffend untenstehendem Antrag habe ich eine Luftbildauswertung beim Kampfmittelbeseitigungsdienst für die Flurstücke beantragt. Das Ergebnis übersende ich Ihnen mit dieser Mail.

Wie Sie den Ausführungen des KBD entnehmen können, bestehen Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel konnte im ausgewerteten Bereich jedoch nicht festgestellt werden. Der KBD empfiehlt eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.

Vor Beginn etwaiger Baumaßnahmen wäre dieser Empfehlung aus Sicht der Gefahrenabwehr nachzukommen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Sven Irlenborn
Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum, Zivil- und Bevölkerungsschutz
Stadtordnungsdienst
Telefon: +49 2242 888-772

Bootz, Jutta

Von: Kathrin.Marke@telekom.de
Gesendet: Freitag, 1. Oktober 2021 10:40
An: BeteiligungBauleitplanung
Cc: David.Kasper@telekom.de
Betreff: 53773 Hennef Uckerath, Lichtstr. Bebauungsplan Nr. 12.19
Anlagen: Kabelschutzanweisung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zz. ist eine Erweiterung, Verlegung oder Auswechslung von Telekommunikationslinien/-anlagen im Bereich Ihrer Maßnahme von der Deutschen Telekom Technik GmbH nicht geplant.

Sollte Ihre Maßnahme auch der Versorgung einer neuen Bebauung dienen, bitten wir Sie uns Informationen wie Bauzeitplan, Bauherr und Anzahl der Wohn oder Geschäftseinheiten zur neuen Bebauung zuzusenden, damit wir eine Mitverlegung zur Versorgung der neuen Bebauung prüfen können.

Im Bereich Ihrer Maßnahme sind unterirdische Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH vorhanden. Bei der Ausführung Ihrer Maßnahme sind die vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen zu berücksichtigen. Ein Überbau in der Längstrasse ist nicht zulässig. Bei Arbeiten im Bereich der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen ist die Kabelschutzanweisung zu beachten. Das Tiefbauunternehmen hat (die Tiefbauunternehmen haben) die aktuellen Bestandslagepläne auf der Baustelle bereitzuhalten. Die aktuellen Bestandslagepläne und die Kabelschutzanweisung sind aus dem Internet zu ziehen. In besonderen Einzelfällen können die Bestandslagepläne von unserer Planauskunft unter folgender Anschrift angefordert werden:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung West, PTI 13, Planauskunft
Saarstr. 12 - 14, 47058 Duisburg
Telefon 0203 364-7770, Telefax 0391 580157324
E-Mail Planauskunft.West@telekom.de

Durch unterschiedliche Verlegetiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Telekom Deutschland GmbH nach § 254 BGB begründet. Die genaue Lage der Telekommunikationslinien/-anlagen sind durch Suchgräben festzustellen. Bitte beachten Sie die beigegefügte Kabelschutzanweisung.

Freundliche Grüße

Kathrin Marke

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West
Kathrin Marke
Fiber Factory, Breitband-Team
Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
+49228 181 57244 (Tel.)
+49 170 3301518 (Mobil)

E-Mail: kathrin.marke@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN

Stadt Hennef

Postfach 1562
53762 Hennef

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Frau Trompertz

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-2314

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
23.09.2021 /I/61.3

Mein Zeichen
01.3-tro

Datum
27.10.2021

Stadt Hennef
Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef – Uckerath, Lichstraße
hier: Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Bootz,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genannten Planungen wird wie folgt Stellung genommen:

Umwelt und Naturschutz
Anpassung an den Klimawandel (Starkregen)

Starkregenereignisse können unabhängig von Fließgewässern an jedem Ort zu lokaler Überflutung führen. Durch die Topographie besteht bei einem Starkregenereignis die Möglichkeit, dass es zu oberflächlichem Abfluss über die Erschließungsstraße in Richtung der nördlich geplanten Einzelhäuser im Plangebiet kommt. Dies sollte berücksichtigt werden.

Infolge des Klimawandels ist zu erwarten, dass Starkregenereignisse wie jenes vom Juli 2021 deutlich zunehmen werden. Für die Ausweisung von Baugebieten wird dringend empfohlen, eine Starkregengefahrenkarte für Hennef zu erstellen und die darin aufgezeigten Fließwege und gefährdeten Bereiche bei der Planung zu berücksichtigen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Hinweise zur Aufstellung solcher Gefahrenkarten finden Sie unter:

<https://www.lanuv.nrw.de/klima/fis-klimaanpassung-nordrhein-westfalen/wasserwirtschaft-und-hochwasserschutz/weiterfuehrende-informationen>

Bodenschutz:

Die Bilanzierung der Eingriffe in das Schutzgut Boden erfolgt nach dem durch den Rhein-Sieg-Kreis modifizierten Verfahren des Oberbergischen Kreises. Der im Plangebiet anstehende Boden wird hierbei nicht beschrieben. Es wird angeregt, die Bodenverhältnisse (Ausprägung der natürlichen Bodenfunktionen) als Grundlage für die Bilanzierung des Eingriffs in das Schutzgut Boden zu berücksichtigen.

Hinweis: Bei Berücksichtigung der Bodenverhältnisse im Plangebiet müsste sich eine Zuordnung des Bodens in die Kategorie IA nach dem modifizierten Verfahren des Oberbergischen Kreises ergeben. Bei einer solchen Zuordnung würde sich das Kompensationserfordernis reduzieren.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises als Träger der Landschaftsplanung ist der seinerzeitigen Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht widersprochen worden. Auch gegen die aus dem FNP entwickelte geringfügige Überschreitung der Darstellung „Wohnbaufläche“ im nordwestlichen Plangebiet bestehen keine Bedenken. Insofern tritt mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes für die baulich genutzten Bereiche die Festsetzung Landschaftsschutz außer Kraft. Dies gilt jedoch nicht für die nach § 9 (1) Ziffer 20 BauGB festgesetzte Fläche.

Hinweise:

Die Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen sollte durch ein qualifiziertes Fachbüro erfolgen oder zumindest begleitet werden.

Abweichend von der zeichnerischen Festsetzung im Rechtsplanentwurf wird in Ziffer 3.4 in der dortigen Kartendarstellung für die im LSG verbleibende Fläche der Begriff „Ausgleichsfläche“ verwendet. Dies ist im Hinblick auf die unter Ziffer 11 der Hinweise erfolgte Zuordnung zum Ökokonto irreführend. In diesem Zusammenhang wird angeregt, den Hinweis Nr. 11 als Zuordnungsfestsetzung aufzunehmen.

Es wird ferner empfohlen, die zusätzlich als Fläche gemäß § 9 (1) Ziffer 20 BauGB festgesetzte Grünfläche entsprechend ihrer künftigen Zweckbestimmung überlagernd als Fläche nach § 9 (1) Ziffer 16 BauGB festzusetzen und ggfls. die Art der Maßnahmen zu beschreiben. Dies wäre kongruent mit dem erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren.

In der Begründung gibt es in Ziffer 3.5 größere Textpassagen, die wohl versehentlich doppelt enthalten sind.

Es werden folgende Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen bzw. Hinweisen angeregt:

Beleuchtung

Notwendige Beleuchtungen des öffentlichen und privaten Raumes sowie von baulichen Anlagen sollen technisch und konstruktiv so angebracht, mit Leuchtmitteln versehen und betrieben werden, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten vor vermeidbaren nachteiligen Auswirkungen durch Lichtemissionen geschützt sind. Beleuchtungsplanungen für den öffentlichen Raum sollen Aussagen zur Beleuchtungsstärke, Leuchtdichte, beleuchteter Fläche, Abstrahlungsgeometrie, zum Farbspektrum und ggf. zur Regulierung der Beleuchtungsstärke treffen. Weitere Informationen können der LANUV-Info 42 (2018): „Künstliche Außenbeleuchtung - Tipps zur Vermeidung und Verminderung störender Lichtimmissionen“ entnommen werden.

Vorsorglich wird auf die durch das Insektenschutzgesetz vom 18. August 2021 in das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eingefügte Vorschrift zum „Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen“ (§ 41a BNatSchG) hingewiesen. Die Vorschrift tritt zum Teil zwar erst nach Erlass einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 4d BNatSchG durch das zuständige Bundesministerium in Kraft, sollte aber bereits bei aktuellen Planungen berücksichtigt werden.

Vogelschlag

Durch bauliche Maßnahmen soll der Vogelschlag an Glasflächen vermieden werden. Geeignete Maßnahmen zur Reduktion von gefährlichen Durchsichten und Spiegelungen liegen in der Verwendung halbtransparenten Glases, hochwirksamer Markierungen und Abschattungen insbesondere an risikobehafteten, verglasten Gebäudekanten, transparenten Balkongeländern und Wintergärten.

Schottergärten

In Ziffer 3.5 der Begründung wird die Auffassung vertreten, dass durch die Festsetzungen zu den Außenanlagen einer übermäßigen Versiegelung und dem damit möglichen Verlust von Biodiversität entgegengewirkt wird. Dieser Einschätzung wird nicht gefolgt.

Grundsätzlich sind gemäß Landesbauordnung nicht überbaute Flächen von Grundstücken wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW). Großflächig mit Steinmaterial, oftmals mit gebrochenen Steinen aber auch Geröll, Kies oder Splitt bedeckte Gartenflächen, sogenannte „Schottergärten“, können je nach Aufbau des Unterbaues der Versickerung von Niederschlagswasser entgegenstehen und in jedem Fall das Stadtklima und die Biodiversität beeinträchtigen. Eine Gestaltung von privaten, nicht überbauten Grundstücksflächen durch eine das Pflanzenwachstum hemmende Bodenbedeckung sollte durch konkrete Grünfestsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 oder 25a BauGB unterbunden werden. Weitere Informationen können den „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Schottergärten“ (2019) des StGB NRW entnommen werden.

Verkehrssteuerung / Verkehrslenkung

Im Rahmen der fachlichen Zuständigkeiten bestehen gegen den Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken, jedoch wird Folgendes angemerkt:

- Die Lage der 5 privaten Stellplätze an der L 268 ist nach wie vor ungünstig: entgegen den Darstellungen in der Begründung verläuft unmittelbar hinter den Stellplätzen ein Gehweg der L 268. Die Darstellung in der Begründung (Visualisierung, Abbildung 5) lässt vermuten, dass es sich bei der Lichstraße um eine wenig befahrene Straße handelt und das Rückwärtsrausfahren daher unproblematisch sei. Tatsächlich handelt es sich bei der Lichstraße um eine klassifizierte Straße – Landesstraße L 268-, die auf diesem Abschnitt eine Verkehrsbelastung von ca. 3.500 Kfz/Tag hat. Dazu ist die Nebenanlage als Gehweg ausgebaut, der recht schmal ist. Die Sichtbeziehungen auf den fließenden Verkehr auf der L 268 sind aufgrund der Topografie (Kuppe) als nicht gut zu bezeichnen.

Das Rückwärtseinfahren in den fließenden Verkehr – ohne ausreichende Sichtbeziehungen- wird als problematisch gesehen. Es wird erneut gebeten, entweder die Lage der Stellplätze zu überdenken oder deren Lage/Sicht so zu optimieren, dass die Sicht uneingeschränkt ist. Insbesondere die Abbildung 5 zeigt deutlich auf, dass die Sicht nicht ausreichend ist (Mauerwerk) und hier ein hohes Konfliktpotential vorhanden ist (Fußgänger und fließender Verkehr auf der L 268 kontra ausfahrende Fahrzeuge der Eigentümer).

- Die öffentliche Verkehrsfläche soll nach Aussagen in der Begründung als Mischfläche ausgebaut werden. Sollte es beabsichtigt sein, die Fläche nach dem Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich zu kennzeichnen – was konsequent wäre-, ist eine entsprechende Kennzeichnung bereits im Rahmen der Bauleitplanung erforderlich (Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“).

In diesem Zusammenhang wird darüber hinaus gebeten, den Übergang zwischen dem Gehweg entlang der L 268 und der Straßenverkehrsfläche deutlich und den Vorgaben der STVO (abgesenkter Bordstein) entsprechend zu gestalten.

Erneuerbare Energien

Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll gem. § 1 a Abs. 5 BauGB sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Daher sollte der Einsatz von erneuerbarer Energie geprüft werden.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB soll bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie berücksichtigt werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde angeregt, den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen. Es wurde empfohlen, insbesondere Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke - unter Berücksichtigung der jeweiligen Flächenansprüche- zur energetischen Versorgung in die Prüfung mit einzubeziehen.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen enthalten bisher keine Vorgaben mit verbindlichem Charakter.

Gem. § 9 Abs. 1 Nr.12 BauGB kann im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen eine Festsetzung von Versorgungsflächen, einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung erfolgen.

Nach Auskunft des Solardachkatasters des Rhein-Sieg-Kreises besitzt das entsprechende Plangebiet ein solarenergetisches Flächenpotential bei Solarthermie von 4080-4120 kWh/m²/a und bei Photovoltaik von 1021-1031 kWh/m²/a.

Damit eignet sich das Plangebiet gut für den Einsatz erneuerbarer Energien. Es wird daher angeregt, den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Plangebiet nochmals zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Der Verbandsvorsteher • Kaiser-Wilhelm-Platz 1 • 53721 Siegburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Postfach 1562
53762 Hennef

Ansprechpartnerin: Teresa Dielen
Telefon: 02241 95817-21
E-Mail: tdielen@wv-rsk.de
Internet: www.wasserverband-rsk.de

T4

Ihr Zeichen, ihre Nachricht vom
I/61.11, 23.09.2021

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
4.17-154, -

Datum
29.10.2021

**Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) – Uckerath, Lichtstraße
(Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Vorhaben nimmt der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis wie folgt Stellung:

Bebauung

Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans befinden sich keine Gewässer oder Anlagen des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis, sodass verbandsseitig keine Bedenken gegen die Bebauung des o.g. Vorhabens bestehen.

Niederschlagswasserbeseitigung

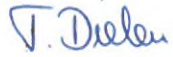
Die Rückhaltung und Versickerung des auf den neu bebauten Grundstücken anfallende Niederschlagswasser und die Festschreibung der dafür erforderlichen Flächen im Bebauungsplan wird verbandsseitig befürwortet. Die vorgesehenen Flächen liegen in Hanglage, daher empfiehlt es sich frühzeitig die Möglichkeiten der Versickerung hydrogeologisch zu prüfen, um ausreichend große Flächen für die Versickerung und Rückhaltung im Bebauungsplan festzuschreiben. Ich bitte daher um weitere Informationen zur Entwässerungsplanung sowie eine Beteiligung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis im weiteren Verfahren, um abschließend Stellung nehmen zu können.

Ausgleichsfläche (Gemarkung Lichtenberg, Flur 26, Flurstücke 33 – 36)

In der o.g. Ausgleichsfläche nördlich von Dahlhausen verläuft der Heidchessiefen. Um den Einfluss der dort vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme auf den Heidchessiefen einschätzen und abschließend Stellung nehmen zu können, bitte ich um weitere Informationen zu der geplanten Ausgleichsmaßnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Teresa Dielen

Von: Planauskunft <planauskunft@wahnbach.de>
Gesendet: Montag, 27. September 2021 12:22
An: BeteiligungBauleitplanung
Betreff: 20210927 AW Offenlage und Beteiligung Hospiz Bödingen, Uckerath-Lichstraße, Striefen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihren Vorhaben

- **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V07.5 Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen**
- **Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) – Uckerath – Lichstraße**
- **1. Änderung der Abgrenzungssatzung S 09.3 der Stadt Hennef (Sieg) – Striefen**

sind keine Anlagen des Wahnachtalsperrenverband Siegburg betroffen.

Freundliche Grüße
Vera Förster

Geodatenmanagement, Vermessung und Dokumentation
Tel. +49 (0) 2241/128 1-115, Fax: 02241/128- 5-147
E-Mail: vera.foerster@wahnbach.de



Wahnachtalsperrenverband
Für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahr

Siegelsknippen, 53721 Siegburg, Tel. +49 (0) 2241-128-0, www.wahnbach.de

Verbandsvorsteher: Landrat Sebastian Schuster
Geschäftsführerin: Ludgera Decking

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360

IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33 Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003

IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX Finanzamt Siegburg, Steuer-Nr.: 220/5989/1239

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Jutta Bootz
Frankfurter Straße 97
53773 Hennefzuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125Ihr Zeichen
I/61.3Ihre Nachricht vom
23.09.2021Anfrage an
PLEdocunser Zeichen
20210904429Datum
27.09.2021**Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) - Uckerath, Lichstraße der Stadt Hennef (Sieg);
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

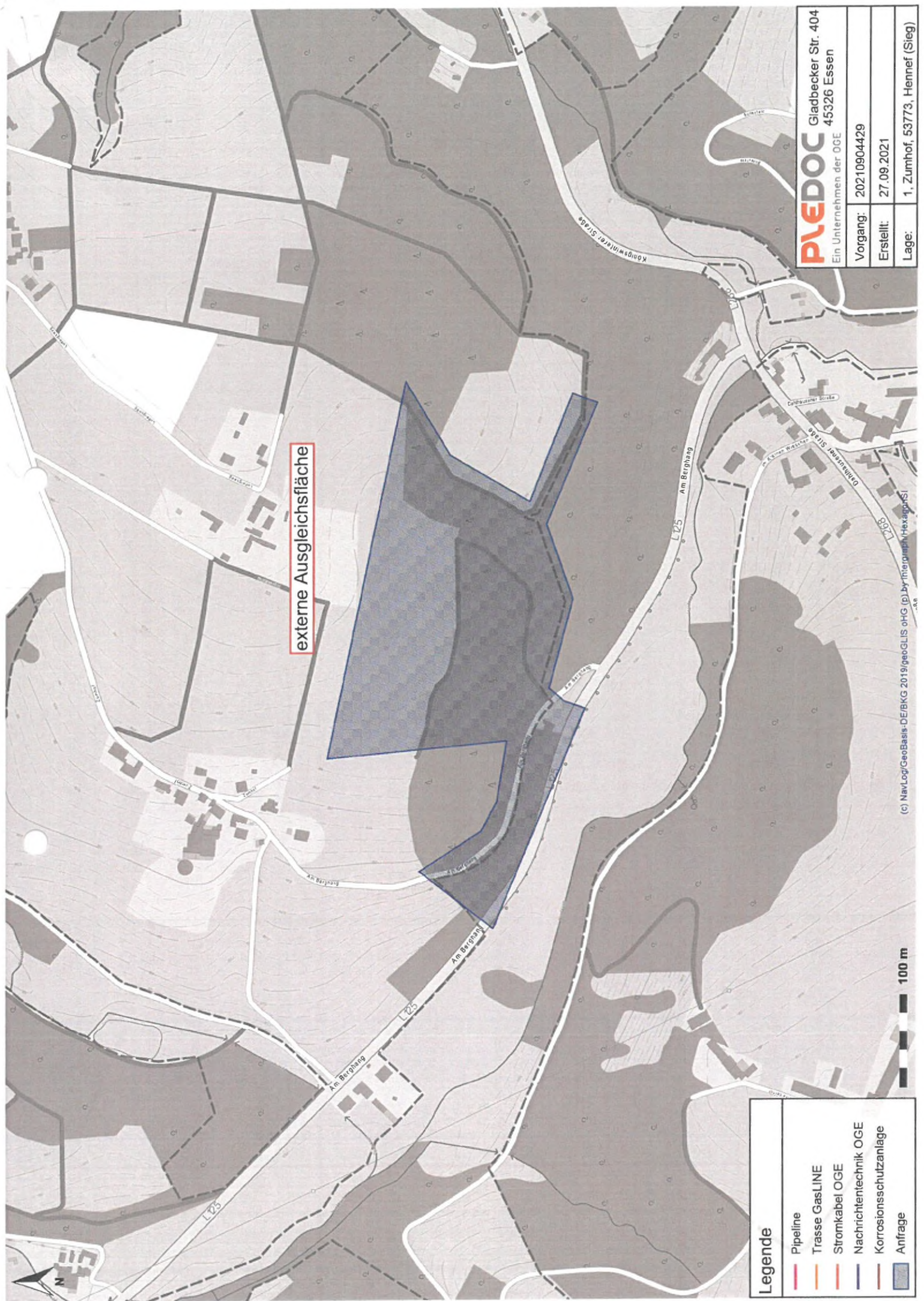
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



externe Ausgleichsfläche

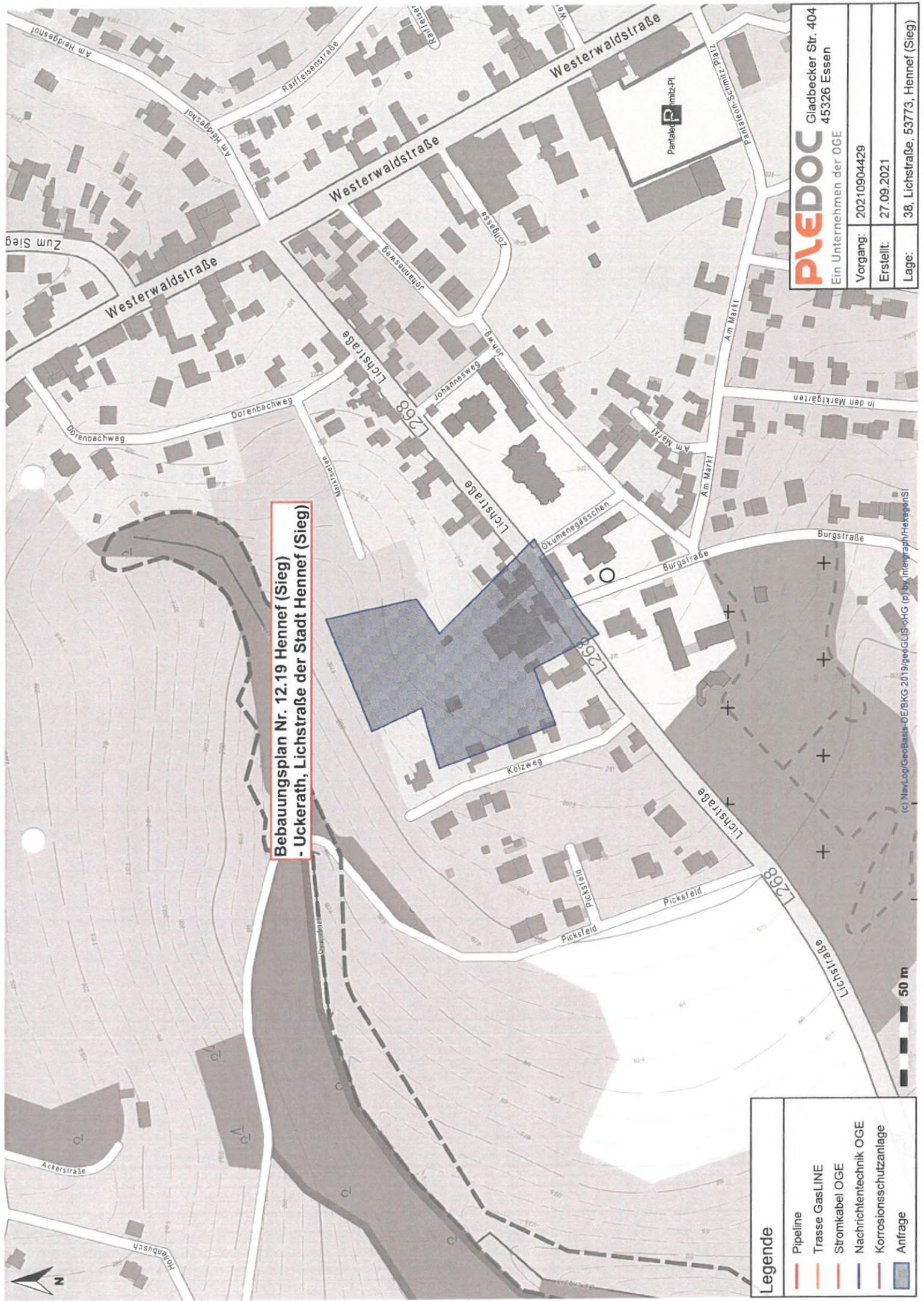
Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

100 m

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20210904429
Erstellt:	27.09.2021
Lage:	1, Zumhof, 53773, Hennef (Sieg)



Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg)
- Uckerath, Lichtstraße der Stadt Hennef (Sieg)

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang: 20210904429

Erstellt: 27.09.2021

Lage: 38, Lichtstraße, Hennef (Sieg)

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

Bootz, Jutta

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Dienstag, 28. September 2021 13:30
An: BeteiligungBauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 156453, Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) - Uckerath, Lichstraße
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüh
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

#VielfaltVerbindet

STADT HENNEF
04.10.2021 09:31

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Frau Jutta Bootz
Postfach 1562
53762 Hennef

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Brigitte Warthmann
Durchwahl: 140

Fax : 199

Mail : Brigitte.Warthmann@lwk.nrw.de

Köln 29.09.2021

Az.: 25.20.40 -SU-

12.04.10.21
61.3

Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) – Uckerath, Lichstraße

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Frau Bootz,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Nr. 12.19 der Stadt Hennef bestehen seitens der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Sinne der Landwirtschaft begrüßen wir es sehr, dass Sie für den extern auszugleichenden Kompensationsbedarf die Umwandlung eines Nadelwaldforstes in einen naturnahen Laubholzwald mit Niederwaldstrukturen gewählt haben und dadurch wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche für die Ernährungssicherung erhalten geblieben ist.

Mit freundlichem Gruß

U. Lich

Timmer

Bootz, Jutta

Von: Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de
Gesendet: Montag, 18. Oktober 2021 14:19
An: Bootz, Jutta
Cc: Silke.Otten-Siemer@strassen.nrw.de
Betreff: AW: Hennef L 268 (12), ca. km 2+060

Sehr geehrte Frau Bootz,

vielen Dank für die weiterführenden Informationen aus unserem Telefonat vom 13. Oktober 2021. Somit steht fest, dass die Stadt den damaligen Forderungen der Straßenbauverwaltung gefolgt ist.

Weitere Hinweise erfolgen somit derzeit keine.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Stefan Czymmeck
Planungen Dritter

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Eumeniusstr. 15-17
50679 Köln

Telefon 0221/8397-395
Fax 0221/8397100
E-Mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?
www.strassen.nrw.de



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Von: Czymmeck, Stefan
Gesendet: Mittwoch, 6. Oktober 2021 10:54
An: 'Bootz, Jutta' <jutta.bootz@hennef.de>
Cc: Otten-Siemer, Silke <Silke.Otten-Siemer@strassen.nrw.de>
Betreff: Hennef L 268 (12), ca. km 2+060

hier: Bebauungsplan für Wohnbauvorhaben

Ihr Schreiben vom 23.09.21; Ihr Zeichen: I/61.3; Wohnbebauung anstelle brachliegender Bäckerei

Bootz, Jutta

IB

Von: Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de
Gesendet: Mittwoch, 6. Oktober 2021 10:54
An: Bootz, Jutta
Cc: Silke.Otten-Siemer@strassen.nrw.de
Betreff: Hennef L 268 (12), ca. km 2+060
Anlagen: WG: Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) – Uckerath,
Lichstraße;Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Bebauungsplan für Wohnbauvorhaben

Ihr Schreiben vom 23.09.21; Ihr Zeichen: I/61.3; Wohnbebauung anstelle brachliegender Bäckerei

Sehr geehrte Frau Bootz,

in Bezug auf das o. g. Vorhaben der Stadt Hennef verweise ich auf meine Stellungnahme vom 02.05.2019.

Die Hinweise und Forderungen behalten ihre vollständige Gültigkeit.

Ein Hinweis zu den Anschreiben an Straßen.NRW: Sie wählen noch Frau Bisoke als Leiterin der RNL; seit 01.01.21 ist Herr Raithel der Leiter der RNL Rhein-Berg.
Bitte informieren Sie darüber auch Ihr Haus. Danke.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Stefan Czymmeck
Planungen Dritter

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Eumeniusstr. 15-17
50679 Köln

Telefon 0221/8397-395
Fax 0221/8397100
E-Mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?
www.strassen.nrw.de



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Bootz, Jutta

Von: Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 2. Mai 2019 15:46
An: Schüßler, Norbert
Cc: Thomas.Frohn@nw.autobahn.de; thomas.schreier@strassen.nrw.de
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) – Uckerath, Lichstraße;Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Anlagen: BP 12.19 - Behörd.Beteiligg. § 4 I .pdf; BP 12.19 - Übersichtsplan Vorentwurf.pdf; 01_ENT_LP mit Maßen Einfahrt_Lichstraße_06.03.19.pdf

hier: L 268 (12), Ortsdurchfahrt

Sehr geehrter Herr Schüßler,

mit Ihrem Schreiben vom 11.04.19 informieren Sie die Straßenbauverwaltung über das o. g. Vorhaben. Das Vorhaben soll an die Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 268 angeschlossen und erschlossen werden.

Folgende Hinweise bitte ich bei der Umsetzung der Maßnahme zu bedenken und ggfls. zu berücksichtigen:

- Die Ein-/Ausfahrt zur L 268 hin ist in der Breite zu schmal. Hier können keine 2 Fzg gleichzeitig ein- und ausfahren.
Die Folge: Stehendes Fzg auf der L mit evtl. Überholsituationen durch Dahinterfahrende und gleichzeitigem Einbiegen aus dem Gebiet.
- Die senkrechten Stellplätze vor den ersten Häusern – Folge: Rückwärts ein- oder ausparken durch die Bewohner über den Gehweg und gegenüber der Einmündung Burgstraße.
- Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der angrenzenden Landesstraße. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein bepflanzter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.
- Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bitte ich im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm der L – Straße passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.
- Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten „wesentlichen Änderungen an Straßen“ (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Freundliche Grüße
i. A. Stefan Czymmeck
Tel.: +49 221 8397-395

Von: Fehleemann, Sandra <Sandra.Fehleemann@hennef.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. April 2019 15:04
An: Pipke, Klaus <Klaus.Pipke@hennef.de>; Trockfeld, Anke <Anke.Trockfeld@hennef.de>; Walter, Michael <Michael.Walter@hennef.de>; Gerke, Sascha <Sascha.Gerke@hennef.de>; Nentwig, Karl-Heinz <KarlHeinz.Nentwig@hennef.de>; Duckwitz, Lutz <Lutz.Duckwitz@hennef.de>; Steckmeier, Volker



DFS Deutsche Flugsicherung

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 12.10.2021
SIS/ND Aktenzeichen: V202101941

Bezeichnung der Maßnahme: Stadt Hennef: Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) - Uckerath, Lichstraße

Art der Maßnahme: Bebauungsplan

Bauherr:

Name:
Adresse:
E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: I/61.3

Datum: 23.09.2021

Name: Stadt Hennef

Adresse: Postfach 15 62, 53762 Hennef

E-Mail: beteiligung.bauleitplanung@hennef.de

Objekt:

Planversion:
Plandatum:
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Peter Heßler
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

i. A. Rico Kuchenbecker
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Rhein-Sieg Netz GmbH

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Frau Jutta Bootz
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Durchwahl 374

Faxwahl 277

Absender Jürgen Fey

Datum 27.09.2021

Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef – Uckerath, Lichstraße
Ihr Schreiben vom 23.09.2021, Ihr Zeichen: I/61.3

*f 13.10.21
G1.3*

Sehr geehrte Frau Bootz,

gegen den o.a. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH

i. A. Jeremy Semrau

i. A. Jürgen Fey

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Andreas Esser, Heike Witzel
Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162

Ein Unternehmen der



EnergieBündel. Seit 1872.



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Hennef (Sieg) - Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frau Marina Schmidt
Stadtplanung
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Order Entry
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-38880

Seite 1/1

Datum
20.10.2021

Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) – Uckerath – Lichstraße

Sehr geehrte Frau Schmidt,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Order Entry Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

Stadtbetriebe Hennef -AöR-
Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung,
Recht, III 9.2

Hennef, 11.10.2021

Amt 61.3
Frau Bootz

im Hause

Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) – Uckerath, Lichstraße;

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB

Auf die bereits erfolgte Stellungnahme vom 25.04.2019 wird Bezug genommen. Die
Mail des Amtes 61.1 vom 15.03.2021 sollte in diesem Zusammenhang berücksichtigt
werden, insbesondere zur späteren Unterhaltung der Rinnen und der Mulde. Grund-
sätzliches Ziel ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages.


Ratzke
Abteilungsleiter

 13.10.21
61.3



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Postanschrift: Stadtbetriebe Hennef AöR · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Fachbereich Abwasser

Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Im Hause

Ansprechpartnerin
Sandra Fehlemann

Tel. 0 22 42 / 888 - 355
E-Mail sandra.fehlemann@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 - 0

Per E-Mail: beteiligung.bauleitplanung@hennef.de

Sprechzeiten

Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: III/1.2 - sf

Datum: 14.10.2021

Ihr Zeichen: I/61.3

Datum Ihres Schreibens: 23.09.2021

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) –

Uckerath, Lichstraße;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf den Planentwurf und die Begründung des Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) – Uckerath, Lichstraße
werden keine Bedenken erhoben.

Aus technischer Sicht des Fachbereich Abwasser nehmen wir aber, wie folgt Stellung:

in den Textlichen Festsetzungen unter Hinweise nehmen Sie bitte den Punkt

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem.

Die Beseitigung des Niederschlagswassers erfolgt nach § 44 Landeswassergesetz (LWG).

Die Planung der Entwässerung ist mit den Stadtbetrieben Hennef, Fachbereich Abwasser abzustimmen.

mit auf.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. V. Erbe

Technischer Geschäftsführer
Fachbereichsleiter Abwasser

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE26 3705 0299 0081 2701 34

BIC: COKSDE 33

Besucheradresse:

Siegaue 2

53773 Hennef



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Hennef · Abt. 380 · Postfach 1562 · 53762 Hennef

**Abteilung Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorbeugender Brandschutz**

Ansprechpartner
Christian Blinzler

Tel. 02242 / 888 - 150
E-Mail vb@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888-0
Zimmer 3.33

Sprechzeiten
Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de
[www.feuerwehr-hennef.de/
index.php?id=brandschutz](http://www.feuerwehr-hennef.de/index.php?id=brandschutz)

Mein Zeichen: St-2021-10-28/157
Datum: 28.10.2021

Aktenzeichen:

Liegenschaft: 09.3 Hennef-Striefen, ,
(Bitte bei Antwortschreiben und Nachfragen stets die Liegenschaft angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum dem vorliegenden Bebauungsplan wird aus
brandschutztechnischer Sicht der Abteilung 380 –
Vorbeugender Brandschutz wie folgt Stellung genommen:

Rettungswege

Das Festsetzungsgebiet liegt außerhalb der 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone der Drehleiter der Feuerwehr Hennef.

Bei Gebäuden, bei denen vorgesehen ist, dass die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m über dem Gelände liegt, ist ein zweiter baulicher Rettungsweg vorzusehen.

Richtwerte für den Löschwasserbedarf

Der Löschwasserbedarf ist für den Löschbereich in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung zu ermitteln. Die Differenzierung nach der baulichen Nutzung erfolgt entsprechend §17 der Baunutzungsverordnung. Zur Grundlage hierzu, dient die Auswertung der Löschwasserversorgung der Stadt Hennef vom 16.08.2019. In der Auswertung wird unter anderem das DVGW-Arbeitsblatt W 400-1:2015-02 und die Information "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" der AGBF Bund, Stand Oktober 2018 berücksichtigt.

Der Nachweis der Löschwassermenge ist für eine Löschzeit von 2 Stunden zu führen. Die erste Löschwasserentnahmestelle muss im 75m Bereich (Lauflinie bis zum Grundstück) sowie die gesamte Löschwassermenge muss in einem Umkreis (Radius) von 300m vorhanden sein.

- Diese Umkreisregelung gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Diese sind z. B. Bahntrassen oder mehrstreifige Schnellstraßen sowie große, lang gestreckte Gebäudekomplexe.
- Löschwasserstellen sollten eine Löschwasserentnahme [...] von mindestens 24 m³/h über die Dauer von 2 Stunden ermöglichen.
- Die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung dienen, dürfen 150m nicht überschreiten

Für das Objekt/Bebauungsgebiet ist ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h über 2 Stunden

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln IBAN DE76370502990000213900

BIC COKSDE33XXX

VB Bonn Rhein-Sieg IBAN DE66380601863703317013

BIC GENODED1BRS

Besucheradresse: Josef-Dietzgen-Straße 1, 53773 Hennef (Sieg)

erforderlich und wird durch die Stadt Hennef (Sieg) sichergestellt

Ansonsten wird der Satzung zugestimmt, wenn die zusätzlichen Anforderungen der Abteilung 380
- Vorbeugender Brandschutz Beachtung finden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

(Christian Blinzler)

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln IBAN DE76370602990000213900

BIC COKSDE33XXX

VB Bonn Rhein-Sieg IBAN DE66380601863703317013

BIC GENODED1BRS

Besucheradresse: Josef-Dietzgen-Straße 1, 53773 Hennef (Sieg)

Bootz, Jutta

Von: Blinzler, Christian im Auftrag von Vorbeugender Brandschutz
Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2021 12:24
An: BeteiligungBauleitplanung
Betreff: AW: Offenlage und Beteiligung Hospiz Bödingen, Uckerath-Lichstraße, Striefen
Anlagen: Stellungnahme Bebauungsplan Abteilung 380 1.pdf

Hallo,

folgende Anmerkungen:

- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V07.5 Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen
-> **Keine Bedenken**
- Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) – Uckerath – Lichstraße
-> **Keine Bedenken**
- 1. Änderung der Abgrenzungssatzung S 09.3 der Stadt Hennef (Sieg) – Striefen
-> **siehe Anhang**

Viele Grüße

Christian Blinzler
Arbeitsgruppenleiter Vorbeugender Brandschutz
Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum, Zivil- und Bevölkerungsschutz
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Telefon: +49 2242 888-150

Von: Schmidt, Marina <marina.schmidt@hennef.de>
Gesendet: Freitag, 24. September 2021 07:51
An: Dahm, Mario <Mario.Dahm@hennef.de>; Trockfeld, Anke <Anke.Trockfeld@hennef.de>; Bauaufsicht <Bauaufsicht@hennef.de>; Denkmal <Denkmal@hennef.de>; Henkel, Markus <Markus.Henkel@hennef.de>; Walter, Michael <Michael.Walter@hennef.de>; Gerke, Sascha <Sascha.Gerke@hennef.de>; Breuer, Jochen <jochen.breuer@hennef.de>; Pesch, Elisabeth <Elisabeth.Pesch@hennef.de>; Duckwitz, Lutz <Lutz.Duckwitz@hennef.de>; Steckmeier, Volker <Volker.Steckmeier@hennef.de>; Oppermann, Johannes <Johannes.Oppermann@hennef.de>; Lohmann, Jörn <Joern.Lohmann@hennef.de>; Behrendt, Heike <Heike.Behrendt@hennef.de>; Kinzel, Hildegard <Hildegard.Kinzel@hennef.de>; Barth, Klaus-Peter <Klaus.Barth@hennef.de>; Erbe, Volker <volker.erbe@hennef.de>; Muranko, Ursula <Ursula.Muranko@hennef.de>; Vorbeck, Rudi <Rudi.Vorbeck@hennef.de>; Ratzke, Ruediger <Ruediger.Ratzke@hennef.de>; Herkt, Martin <Martin.Herkt@hennef.de>; Klenner, Sandro <sandro.klenner@hennef.de>; Müller-Grote, Dominique <Dominique.MuellerGrote@hennef.de>; Lorenz, Torsten <Torsten.Lorenz@hennef.de>; Overath, Miriam <Miriam.Overath@hennef.de>; Vorbeugender Brandschutz <vb@hennef.de>; Blinzler, Christian <Christian.Blinzler@hennef.de>; Fehleemann, Sandra <Sandra.Fehleemann@hennef.de>
Cc: Wittmer, Gertraud <Gertraud.Wittmer@hennef.de>; Schüßler, Norbert <Norbert.Schuessler@hennef.de>; Bootz, Jutta <jutta.bootz@hennef.de>
Betreff: Offenlage und Beteiligung Hospiz Bödingen, Uckerath-Lichstraße, Striefen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die

- **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen** sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V07.5 Hennef (Sieg) – Hospiz Bödingen
- **Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) – Uckerath – Lichstraße**
- **1. Änderung der Abgrenzungssatzung S 09.3 der Stadt Hennef (Sieg) - Striefen**

zur Offenlage und Kenntnisnahme.

Ich bitte Sie Ihre Stellungnahmen innerhalb der in den Dokumenten genannten Auslegungsfristen entweder auf dem Postweg oder per E-Mail **ausschließlich** an beteiligung.bauleitplanung@hennef.de abzugeben.

Bootz, Jutta

Von: Teresa Dielen <tdielen@wv-rsk.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Oktober 2021 16:46
An: Bootz, Jutta
Betreff: Bebauungsplan Nr. 12.19 Hennef (Sieg) - Uckerath, Lichtstraße

Sehr geehrte Frau Bootz,

ich werde es heute leider nicht mehr schaffen die Stellungnahme des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis zu dem o.g. Vorhaben abzuschließen. Ich werde die Bearbeitung voraussichtlich morgen abschließen und Ihnen die Stellungnahme dann umgehend zuschicken. Ich bitte Sie daher um eine Fristverlängerung bis Ende dieser Woche (29.10.2021).

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

i.A.

Teresa Dielen



Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Tel: 02241-95817 21
E-Mail: tdielen@wv-rsk.de